Bebauungsplan-Entwurf
St. Georg 43

Wie geht es weiter?

Impressum

Herausgegeben von Imke Behr und Michael Joho (v.i.S.d.P)mit finanzieller Unterstützung des Wohnprojekts Die Brennerei und des Einwohnervereins St. Georg von 1987 e.V., Stadtteilbüro St. Georg, Hansaplatz 9, 20099 Hamburg, info@ev-stgeorg.de

Idee, Zeichnungen und Gestaltung: Elke Ehninger, www.elke-ehninger.de

Liebe Nachbarinnen und Nachbarn,

ein neuer Bebauungsplan Entwurf für unser Quartier wird ab dem 26. April für einen Monat öffentlich ausliegen/zugänglich sein unter:

https://www.hamburg.de/mitte/bplaene-im-verfahren/83818/stgeorg43-1/

Das Plangebiet umfasst eine Fläche zwischen den Straßen Steindamm, Danziger Straße und Brennerstraße sowie dem Lohmühlenpark.

Zentral ist im Moment für uns vor allem der geplante Neubau in der Brennerstraße 90. Dies wirft einige Fragen auf – allen voran die Frage, warum hier ein schmaler Streifen des öffentlichen Grundes Lohmühlenpark an einen privaten Eigentümer verkauft werden soll.

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Bedenken und Einwände einzubringen. Siehe Infos auf der letzten Seite.

Die Situation:

1.) Der Lohmühlenpark

Der Lohmühlenpark ist ein sehr stark genutzter Freizeitort in einem dicht bebauten Gebiet mit hohem Versiegelungsgrad.
SportlerInnen, Familien mit Kindern, FreundInnen und HundefreundInnen treffen sich tagtäglich hier.
Perspektivisch wird der Bedarf an Grünfläche mit sehr viel mehr Menschen im Viertel steigen.

Die Frage:

Wieso verkauft die Stadt ein Stück dieses öffentlichen Grundstücks ohne aktuelle Beteiligung der Öffentlichkeit an einen privaten Eigentümer?

Die Situation:

2.) Abriss und Neubau

Abriss des bestehenden Gebäudes Brennerstraße 90 und Neubau direkt auf der alten Grundstücksgrenze.
Laut Hamburger Bauordnung muss der Neubau um 2,50 m nach hinten zurückspringen.

Die Frage:

Wieso darf der Eigentümer direkt an der Grundstücksgrenze bauen?

Die Situation:

3.) Denkmalschutz

Der Park, das Krankenhaus und die ehemalige Impfanstalt bilden eine zusammengehörige Idee und sind schützenswerte Denkmäler.
Der Lohmühlenpark ist ein Teil des Grünzuges Alster-Bille-Elbe.
Auch dieser ist auf einer historischen Idee begründet.

Durch den geplanten Neubau und seine Dimensionen (ca 22 Meter Geschosshöhe) wird die direkt gegenüberliegende historische Impfanstalt optisch erdrückt.

Die Frage:

Welche Bedeutung hat der **Schutz** dieser historischen Idee und der historischen **Denkmäler**?

Ist das eine "harmonische Höhenabwicklung"?

Die Situation:

4.) Aufenhaltsqualität

Geplant ist eine Blockrandbebauung mit ca 22 Meter Geschosshöhe zur Brennerstraße hin und bis zu 31 Meter (9 Stockwerke) zum Steindamm.
Dadurch wird für den gegenüberliegenden Teil des Lohmühlenparks eine immense Verschattung erzeugt. Die Gebäude werden direkt an der Grünfläche hoch aufragen.
Die Aufenhaltsqualität für diesen Teil des Parks wird sehr stark beeinträchtigt sein.

Die Frage:

Wieso wird ein Stück kostbare Grünfläche geopfert – hauptsächlich zum Vorteil eines privaten Eigentümers?

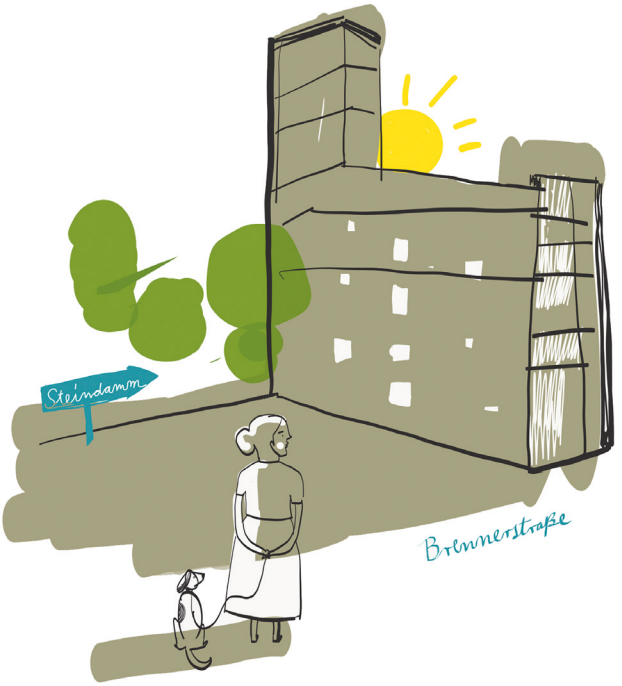

Die Situation:

5.) Wohnraum

Der Bebauungsplan sieht nicht zwingend vor, dass auf dem Areal Wohnungen gebaut werden, es könnte auch ein Hotel kommen oder Büro/Gewerbeflächen.

Im gesamten Gebiet des Bebauungsplanes zwischen dem Lohmühlenpark und noch über die Danziger Straße hinaus sollen bis zu 200 Sozialwohnungen entstehen.

Warum nur bis zu 200 Wohneinheiten, warum nicht viel mehr ? Und warum sollten nicht auch Sozialwohnungen in den Neubauten zum Lohmühlenpark hin festgeschrieben werden?

Die Frage:

Öffentlich **geförderter Wohnraum** oder Penthäuser als Eigentumswohnungen für die "upper class"?

Was wir wollen:

Das Fachamt, die beteiligten Architekten und Landschaftsplaner, die Parkanwohner und der Stadtteil-beirat sollten sich an einen Tisch setzen und eine Lösung entwickeln, mit der alle Beteiligten gut leben können und die allen Bedarfen gerecht wird.

Was kann ich tun und wie?

Formulieren Sie Ihre Einwände, Bedenken und Widersprüche schriftlich und reichen Sie diese beim Fachamt Stadtplanung ein:

Bezirksamt Hamburg-Mitte
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg
stadtplanung@hamburg-mitte.hamburg.de

Wichtig dabei ist, dass Sie Ihre Einwände schlüssig und nachvollziehbar begründen.

Nach der Auslegung und Anhörung werden die Interessen der Stadt, der Öffentlichkeit und der betroffenen Bürger gegeneinander abgewogen. Die Behörde muss sich also mit allen Widersprüchen befassen.

Bürgerbeteiligung

... muss sein !

Unter **www.ev-stgeorg.de** gibt es Neuigkeiten, Termine und Informationen zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs St. Georg 43